

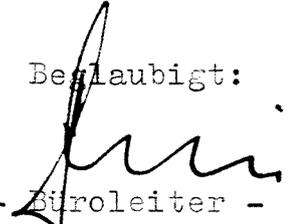
V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.9.1958

Zu Punkt 3:

- a.) Die von der Gemeindevertretung am 24.2.1958 beschlossene erste Änderung und Ergänzung des Durchführungsplanes Nr 1 Friedrichsgabe-Mitte zum Aufbauplan Friedrichsgabe ist am 21.4.1958 Az.: IX 340 b - 313/04.09.16 vom Sozialminister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein in Kiel genehmigt worden. Die genehmigte Änderung bzw. Ergänzung hat gemäß § 11 Abs. 2 des Aufbaugesetzes für Schl.-Holstein vom 21. Mai 1949 in der Zeit vom 31. Juli bis 30. Aug. 1958 zu jedermanns Einsicht in Zimmer 1 der Gemeindeverwaltung Friedrichsgabe öffentlich ausgelegen. Einwendungen und Einsprüche sind während der Einspruchsfrist nicht erhoben worden. Es wird daher festgestellt, dass die erste Änderung bzw. Ergänzung des Durchführungsplanes Nr. 1 Friedrichsgabe-Mitte rechtskräftig geworden ist.
- b.) Gleichzeitig wird auf Vorschlag des Kreisbauamtes Pinneberg Abtlg. Planung die 2. Änderung des Durchführungsplanes Friedrichsgabe-Mitte entsprechend der vorgelegten Deckblätter für die Grundstücke an der Königsberger Strasse und Melkengang ^{einstimmig beschlossen} nach der jetzigen Änderung sollen an der Ecke Melkengang / Königsberger Strasse insgesamt 14 Garagen errichtet werden. Garagen waren dort bisher nicht vorgesehen. Wegen der geplanten Garagen sind die vorgesehene 3 Geschossbauten nach Süden zu verlegen. Die Änderung des Durchführungsplanes Friedrichsgabe-Mitte für die geplanten Garagen auf dem Grundstück am Resedastieg durch Herrn Arthur Wittorf ist zu beschliessen, sobald die Deckblätter vom Kreisbauamt vorliegen. Hier war eine Änderung insoweit vorgesehen, als die Garagen auch vom jetzigen Grundstück des Herrn Wittorf zu erreichen sind. Dieses ist zur Zeit nicht der Fall.
- c.) Auf Empfehlung des Bauausschusses vom 26.6.1958 wird einstimmig beschlossen, mit der Erarbeitung des Durchführungsplanes für das "Heidberg-Gebiet" die Architekten Gerlach, Hamburg, und Solga, Pinneberg, zu beauftragen. Der Architekt, der den Auftrag nicht erhält, soll eine einanilige Abfindungssumme von 500,- DM erhalten. Die Vorarbeiten (Anfertigung von Vorskizzen und kurze Beschreibung) sollen zum 15.9.1958 abgeschlossen werden.

Beglaubigt:


- Büroleiter -